

Erste Änderung der Satzung der Studierendenschaft

Vom 24. Mai 2011

Das Studierendenparlament der Universität Potsdam hat gemäß § 15 Abs. 3 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Hochschulgesetz - BbgHG) in der Fassung vom 18. Dezember 2008, zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Oktober 2010 und gemäß der §§ 8 Abs. 4 und 33 Abs. 1 der Satzung der Studierendenschaft der Universität Potsdam vom 13. Juli 2005 (Ambek UP 2005 Nr. 21 S. 637) folgende Änderung der Satzung der Studierendenschaft am 24. Mai 2011 beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung der Studierendenschaft der Universität Potsdam vom 13. Juli 2005 (Ambek UP 2005 Nr. 21 S.637), wird wie folgt geändert:

§ 11 Absatz 2 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:
„Ordnungsgemäß eingeladen ist, wenn mindestens neun Tage vor der Sitzung die Einladungen abgesendet werden. Die Einladung kann per E-Mail oder per Brief erfolgen und muss die Tagesordnung enthalten. Bei außerordentlichen Sitzungen sind die Einladungen fünf Tage vorher per Email oder Brief abzusenden. Außerordentliche Sitzungen sind vier Tage vorher im Internetauftritt der Studierendenschaft anzukündigen.“

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Potsdam in Kraft.